

**Zwölfter Eingabenbericht der Vorsitzenden des Rundfunkrats  
für den Zeitraum Anfang September 2011 bis Mitte Januar 2012**

**a) Nach einer Stellungnahme der Intendantin abgeschlossene Vorgänge:**

- **„Der Pakt mit dem Panda“**

Im Nachgang zur Ausstrahlung der Dokumentation ‚Der Pakt mit dem Panda‘ äußerte ein Petent Sorge über die Qualität der Berichterstattung. Neben dem an den Rundfunkrat gerichteten Schreiben wandte sich der Petent auch an verschiedene weitere Personen, unter anderem innerhalb des WDR und der ARD. Im Kern verweist er auf widersprüchliche Aussagen zwischen der ARD-Dokumentation und der WWF-Position und bittet, bis zur Lösung offener Fragen, auf weitere Ausstrahlungen zu verzichten. Für die Intendantin übermittelte die Fernsehdirektion eine Stellungnahme. Sie verweist auf die Qualitätsanforderungen für Investigationsberichterstattung. Der Autor habe diese eingehalten und den Pfad seriöser Berichterstattung nicht verlassen. Die Themen seien dem WWF vor Beginn der Recherchen bereits bekannt gewesen. Vereinbart wurde, dass der WWF unter anderem Kontakt zu seinen Spezialisten/innen in den jeweiligen Ländern vermittelt. Nach einigen Wochen sei der Kontakt allerdings von Seiten des WWF eingestellt worden. Insgesamt handle es sich um eine hervorragende Rechercheleistung, die sowohl in Deutschland eine intensive Debatte ausgelöst habe, als auch international wahrgenommen worden sei. Eine Verkürzung wurde in der Darstellung nicht gesehen. Interviews müssten für die Stücke häufig gekürzt werden, was unproblematisch sei, solange die Hauptaussage nicht verändert werde. Zudem habe das kritisierte Interview einen Umfang von 3 Minuten. So viel Raum werde selten in einer Dokumentation zur Verfügung gestellt.

- **Kritik an einem Beitrag in der Reihe ‚Kirche im WDR‘**

Der Petent und die Petentin werten das kritisierte Stück zum Ehrenamt als weiteren Beleg für die einseitig neoliberal ausgerichtete Tätigkeit des WDR. Für die Intendantin wandte sich der Hörfunkdirektor direkt an die Petenten und wies auf die im WDR-Gesetz festgelegten Regelungen für Sendungen der Evangelischen Kirchen, der Katholischen Kirchen und der jüdischen Kultusgemeinden hin. Diese laufen nicht unter der Verantwortung des WDR. Vielmehr ist den Religionsgemeinschaften angemessene Sendezeit zur Übertragung gottesdienstlicher Handlungen und Feierlichkeiten sowie sonstiger religiöser Sendungen einzuräumen (vgl. § 8 WDR-Gesetz). Mit Blick auf den generellen Vorwurf einer neoliberalen Ausrichtung des WDR wurde auf die Programmgrundsätze verwiesen.

**b) Beantwortet auf Basis von Beratungen im Rundfunkrat/in den Fachausschüssen und/oder durch fachlich zuständige Rundfunkratsmitglieder:**

- **‚Hallo Ü-Wagen‘ / ‚Günther Jauch‘**

Der Petent erinnert an die Berichterstattung zur Einstellung der Hörfunk-Sendung ‚Hallo Ü-Wagen‘ als wöchentliches Format aus Kostengründen und setzt dies ins Verhältnis zu den Kosten für die Fernseh-Sendung ‚Günther Jauch‘. In ihrer Antwort erläutert die Rundfunkratsvorsitzende die föderale Struktur der ARD. Gemeinsam werde das TV-Programm des Ersten veranstaltet, der Hörfunk hingegen liege in der Verantwortung der Landesrundfunkanstalten. Während die Sendung ‚Hallo Ü-Wagen‘ im WDR-Hörfunk alleine vom WDR verantwortet werde, sei für die Talkshow ‚Günther Jauch‘ im Ersten der NDR federführend verantwortlich. Der WDR beteilige sich finanziell am Gemeinschaftsprogramm. Aufgrund der finanziellen Verpflichtungen des WDR für das Format ‚Günther Jauch‘ habe sich der WDR-Rundfunkrat ausführlich mit dem Vertragsabschluss befasst. Nach langer und intensiver Diskussion sei diesem zugestimmt worden. Davon zu trennen sei die Entscheidung des WDR, im eigenen Hörfunkprogramm die Sendung ‚Hallo Ü-Wagen‘ in der bekannten Form einzustellen.

Ausführliche Stellungnahmen dazu liegen dem Petenten bereits aus früheren Kontakten vor.

- **Plattformstrategie des WDR bei Apps**

Ein Petent erkundigte sich nach der Strategie des WDR bei der Bereitstellung von Apps für Smartphones. Es sei auffällig, dass Apple-Produkte bevorzugt würden. In ihrer Antwort verweist die Rundfunkratsvorsitzende auf die Beratungen im Rundfunkrat und seinen Ausschüssen. 2010 habe sich die Redaktion von sportschau.de für die Realisierung einer iPhone-App ausgesprochen. Zum damaligen Zeitpunkt sei die Marktführerschaft von Apple so deutlich gewesen, dass die Umsetzung auf einer anderen Plattform die Nutzungsrealität nicht angemessen wiedergegeben hätte. Mittlerweile ist das Angebot auch für andere Plattformen umgesetzt worden. Weitere Plattformen folgen. Neben den Erfahrungswerten bei einem Testlauf sind auch Kostenaspekte bei der Bereitstellung von Apps auf verschiedenen Plattformen zu beachten. Eine App mehreren Umgebungen anzupassen, ist mit erheblichen Mehrkosten verbunden. Vor diesem Hintergrund wird sehr genau analysiert, auf welchen Plattformen die Angebote des WDR vertreten sein sollen. Dabei wird sich insbesondere am Nutzungsverhalten orientiert.

- **Musik bei WDR 4**

Über die Staatskanzlei NRW wurde die Vorsitzende des Rundfunkrats informiert, dass ein Petent, der sich zuvor bereits direkt an den Rundfunkrat gewandt hatte, über sein Anliegen auch die Staatskanzlei informierte. Der Petent kritisiert die Musikauswahl bei WDR 4 als dem Programmauftrag nicht angemessen. Die Staatskanzlei wurde über die bisherige Korrespondenz informiert. Rundfunkrat und Programmausschuss beobachten die Hörfunkprogramme regelmäßig. Beispielsweise wurde in diesem Zusammenhang auch über eine Weiterentwicklung des Musikprogramms von WDR 4 diskutiert. Laut Medienforschung ist ein wichtiger Grund für den schleichenden Akzeptanzverlust der Welle in der musikalische Sozialisation der heute 50- bis 64-Jährigen zu sehen, die von der Musik in den 1960- bis 1970er geprägt wurden. In dieser Zeit fand eine immer stärkere Verbreitung englischsprachiger Musik in Deutschland statt. So ist beispielsweise der Schlager vor diesem Hintergrund nicht mehr unbedingt die Lieblingsmusik dieser Altersgruppe. Ziel der Weiterentwicklung ist es, die jüngeren Älteren ab 50 Jahren besser als bislang zu erreichen. Eine Abweichung vom Programmauftrag wird darin nicht gesehen. WDR 4 ist und bleibt, entsprechend dem gesetzlichen Auftrag, ein musikgeprägtes Hörfunkprogramm für eine eher ältere Zielgruppe.

- **„Hart aber fair – Oh Gott, der Papst kommt – was denkt Deutschland über Benedikts Kirche?“**

Mehrere Petenten meldeten sich kritisch zur Sendung. Unter anderem wurde vorgeworfen, dass ein ausländischer Priester wegen seiner mangelnden Sprachkenntnisse bloßgestellt wurde, es zu verbalen Entgleisungen gekommen sei und es sich um eine antikirchliche Hetz- und Propagandasendung gehandelt habe. In der erbetenen Stellungnahme des WDR wurde die Sendung durchaus selbstkritisch bewertet. Es habe sich aber nicht um eine Hetzkampagne gehandelt. Der Moderator habe vielmehr eine klare, journalistische Haltung deutlich gemacht, die allerdings von mehr Emotionen geprägt gewesen sei als sonst üblich. Die Sendung wurde ausführlich im Programmausschuss diskutiert. Die kritische Haltung wurde von mehreren Mitgliedern des Programmausschusses geteilt. Insbesondere die Darstellung des ausländischen Priesters stieß auf Widerspruch. Mit dem Thema insgesamt sei in der Sendung nicht angemessen umgegangen worden. Statt der Vielfalt der unterschiedlichen Aspekte mit der notwendigen Sensibilität gerecht zu werden, wurden Themen, wie die Entschädigungszahlungen für Missbrauchsoffer, lediglich angeschnitten und nicht weiterdiskutiert. Beispielsweise blieb die Feststellung, dass Entschädigungszahlungen mit der Verpflichtung verknüpft wurden, über den Missbrauch nicht mehr zu reden, im Raum stehen, ohne hier kritisch nachzuhaken.

Statt sich dem nächsten Gesichtspunkt zu widmen, hätte in die Tiefe gegangen werden müssen. Durchaus kritisch diskutiert wurde auch die Gästerauswahl. So wurde beispielsweise bezweifelt, ob die Vertreterin der jungen katholischen Kirche, die einer offenbar sehr konservativen Gruppe angehört, wirklich repräsentativ für junge Menschen in der katholischen Kirche ist. Der Moderator habe eine seiner Stärken, auch komplexe Themen meinungsfreudig diskutieren zu lassen, nicht zeigen können. Gleichzeitig ist den Mitgliedern des Programmausschusses bewusst, dass die genannten Kritikpunkte nicht absichtlich von der Redaktion eingebaut worden sind, um ein einseitiges Bild zu erzeugen. So zeigte sich der Moderator in der Sendung selber überrascht und nahezu erschrocken von der deutlich negativen Reaktion über den Einspieler mit dem indischen Priester und stellte klar, dass auf keinen Fall jemand vorgeführt werden sollte. Von Seiten des Programmausschusses wurde darum gebeten, die kritische Sichtweise des Ausschusses der Redaktion zu übermitteln. Ein formaler Verstoß gegen die im WDR-Gesetz vorgeschriebenen Programmgrundsätze wird allerdings nicht gesehen.

**c) Weitere Zuschriften (Korrespondenz abgeschlossen):**

- **Berichterstattung über die Demonstration ehemaliger Heimkinder vor dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe in Münster**

Ein Teilnehmer der Demonstration schilderte seinen negativen Eindruck vom Auftreten einer Frau mit WDR-Kamera, der er Informationen anbot, die allerdings abgelehnt wurden. Ein in gleicher Sache zuvor vereinbartes Interview mit einer weiteren Person sei kurzfristig abgesagt worden. Der Petent sah die Darstellung der unterschiedlichen Positionen gefährdet und fühlte sich in seinem Eindruck durch die Berichterstattung im WDR-Fernsehen bestätigt. Für die Intendantin übermittelte die Fernsehleiterin der Vorsitzenden des Rundfunkrats eine Stellungnahme, in der das Vorgehen erläutert wird. Geplant war ein Nachrichtenfilm. Dieser haben üblicherweise eine Länge von 30 bis 45 Sekunden. Darin sollte ein Originalton von Seiten der Demonstrierenden enthalten sein. Ein entsprechender Interviewtermin wurde bereits im Vorfeld vereinbart. Aus aktuellem Anlass musste die Autorin den Drehort verlassen. Der angefragte Interviewpartner hatte dafür Verständnis. Den vom Petenten negativ geschilderten Eindruck teilt die Autorin nicht. Vielmehr wurde ihr vor Ort mehrfach für die Berichterstattung des WDR über das Thema gedankt. In ihrer abschließenden Stellungnahme hob die Vorsitzende des Rundfunkrats hervor, dass die Fernsehleiterin eine weitere Berichterstattung über das Thema zugesagt hat. Damit stärkt der WDR in der Öffentlichkeit ein Problembewusstsein für die Situation der ehemaligen Heimkinder und die Auswirkungen bis in die Gegenwart. Abschließend bedauerte sie den negativen Eindruck des Petenten und hofft, durch die Korrespondenz mögliche Missverständnisse ausgeräumt zu haben.

**d) Benachrichtigung über lang andauernde Korrespondenz:**

Immer wieder kommt es im Kontakt mit den Petenten/innen zu Meinungsunterschieden, die nicht geklärt werden können und zu einer dauerhaften Korrespondenz führen. In solchen Fällen wird im Anschluss an die Antwort aus Sicht des Rundfunkrats die Korrespondenz beendet. Die Petenten/innen werden über das Vorgehen informiert. Dies wird mit dem Hinweis auf erneute Kontaktaufnahme verbunden, sollte sich die bekannte Sachlage ändern. Dieses Verfahren kam in den letzten Monaten bei der Eingabe zum folgenden Thema zur Anwendung:

- **Beitrag bei ‚Monitor‘ zum Thema „Muslimfeindlichkeit“**

Über die Intendantin wurde die Geschäftsstelle des Rundfunkrats auf Bitten des Petenten von dessen Eingabe informiert. Darin wirft er dem WDR vor, Islamkritiker pauschal als Volksverhetzer tituliert zu haben. Der Beitrag sei, wie die meisten

Beiträge der Sendung ‚Monitor‘, einseitig, lasse jedwede Objektivität vermissen, und es sei journalistisch nicht sorgfältig gearbeitet worden. Der Petent wurde von der Vorsitzenden des Rundfunkrats über die Aufgaben des Gremiums und die Programmverantwortung der Intendantin informiert. In einer Reaktion gegenüber dem Petenten beschrieb die Fernsehdirektorin ‚Monitor‘ als meinungsfreudiges Magazin, über dessen Beiträge eine kritische Diskussion geradezu erwünscht ist. Der Petent zeigt kein Interesse an einer sachlichen Diskussion. Aufgrund des weiteren Kommunikationsverlaufs wird dem Petenten vom Rundfunkrat nicht mehr geantwortet. Von Seiten der Fernsehdirektorin ist die Korrespondenz ebenfalls eingestellt worden. Gleichzeitig behält sich der WDR weitere Schritte vor, da die Aussagen des Petenten strafrechtlich relevante Aussagen sind und Vorwürfe enthalten, darunter Beleidigung, Verleumdung und üble Nachrede sowohl zu Lasten des WDR als auch einzelner Personen.

Köln, 27. Januar 2012